

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	24.10.2025
Drucksache	14/137-2025	erstellt am	29.09.2025
Behandlungs-status	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	6
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	698

Verhandlungsgegenstand:

Bestätigung der Förderliste Investitionen 2025

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft
bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss Nr. 635 vom 14.02.2025 und Beschluss Nr. 640 vom 30.04.2025
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
25.4.0.02.431211..811		522.102 €	
Zuschüsse f lfd Zwecke - Struktur- Investivmaßnahmen			
Ertrag			
25.4.0.02.314110		522.102 €	
Zuweisungen vom Land			

Sachvortrag

Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Grundlage für die Förderung 2025 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023.

Der Kulturkonvent hat am 14.02.2025 die Förderliste Investitionen 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 635).

Mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 stehen weniger investive Verstärkungsmittel, als im Haushalt des Kulturraumes geplant, zur Verfügung. Am

11.04.2025 teilte das SMWK mit, dass für Zuweisungen für Investitionen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.475.000,00 Euro (einschließlich im Zuweisungsjahr nicht verbrauchte Mittel für Strukturmaßnahmen) zur Verfügung stehen. Darauf entfallen 182.273,69 Euro auf den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (geplant: 522.102,00 Euro).

Der Kulturkonvent hat daraufhin am 30.04.2025 beschlossen, dass die Bewilligung folgender Projekte der am 14.02.2025 beschlossenen Förderliste Investitionen 2025 entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln bereits erfolgen kann:

- Sorbisches National-Ensemble: Anschaffung von Ton-, Licht- und Videotechnik für das SNE
- Gemeinde Königshain: Kultureremise Schloss Königshain

Alle anderen Projekte können erst bewilligt werden, sofern in den Haushalt des Freistaates Sachsen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens investive Verstärkungsmittel eingeplant wurden.

Der sächsische Doppelhaushalt 2025/2026 sieht eine Erhöhung der Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG um insgesamt 5 Millionen Euro für 2025 vor. Investive Verstärkungsmittel wurden nicht eingeplant. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien erhält eine Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG für das Jahr 2025 i. H. v. 13.247.285,42 Euro (Plan: 12.629.408 Euro).

Mit E-Mail vom 11.07.2025 teilte das SMWK mit, dass die Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG auch für die Förderung investiver Vorhaben verwendet werden können.

Ertrag	Plan	Ist	Differenz
61.1.0.01.313190 Zuw f allg Zwecke vom Land	12.629.408 €	13.247.285 €	+ 617.877 €
61.1.0.01.318240 Kulturumlage	6.314.704 €	6.623.643 €	+ 308.939 €
25.4.0.02.614110 Zuweisungen vom Land	522.102 €	182.274 €	- 339.828 €

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent bestätigt die am 14.02.2025 beschlossene Förderliste 2025 gemäß Anlage. Alle Projekte können bewilligt werden.

Anlagen

Förderliste Investitionen 2025

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
----	--	------	--	------------	--